

**Promotionen
von Absolventinnen und
Absolventen von
Fachhochschulen und
Hochschulen für Angewandte
Wissenschaften
und
Promotionen in kooperativen
Promotionsverfahren**
HRK-Umfrage zu den Prüfungsjahren
2012, 2013 und 2014

Statistiken zur Hochschulpolitik 1/2017

Promotionen
von Absolventinnen und Absolventen von
Fachhochschulen und Hochschulen für Angewandte
Wissenschaften
und
Promotionen in kooperativen Promotionsverfahren

HRK-Umfrage zu den Prüfungsjahren 2012, 2013 und 2014

Statistiken zur Hochschulpolitik 1/2017

Zusammenfassung

Die Dokumentation präsentiert Ergebnisse einer Umfrage der Hochschulrektorenkonferenz unter den promotionsberechtigten Fakultäten und Fachbereichen deutscher Hochschulen.

The current publication presents results of a survey among doctorate-awarding faculties of German universities, executed by the German Rectors' Conference.

Impressum

Statistiken zur Hochschulpolitik 1/2017

Herausgegeben von der Hochschulrektorenkonferenz (HRK)

Autoren und Redaktion: Karina Dudek, Svenja Gertheiss, Brigitte Göbbels-Dreyling, Henning Rockmann

Leipziger Platz 11, 10117 Berlin

Telefon: 030/ 206292-0

Telefax: 030/ 206292-15

www.hrk.de

Berlin, Mai 2017

Nachdruck und Verwendung in elektronischen Systemen – auch auszugsweise – nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Hochschulrektorenkonferenz. Die HRK übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der abgedruckten Texte.

Reprinting and use in electronic systems of this document or extracts from it are subject to the prior written approval of the German Rectors' Conference. The German Rectors' Conference does not guarantee the accuracy of the printed documents.

ISBN 978-3-942600-61-3

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	5
1. HRK-Umfrage - kurze Einführung	7
2. Promotionen von Absolventinnen und Absolventen von FH/HAW mit dem Abschluss Diplom oder Master (Fragebogen A, Teil I)	9
Promotionen nach Bundesländern	10
Promotionen nach Universitäten	11
Promotionen nach Geschlecht	13
Promotionen nach Fächergruppen	13
3. Promotionen in kooperativen Promotionsverfahren (Fragebogen A, Teil II)	16
Formen der Kooperation	17
4. Fragen zur systematischen Institutionalisierung der Zusammenarbeit mit FH/HAW (Fragebogen A, Teil III und Fragebogen B)	18
Fakultäten und Fachbereiche (Fragebogen A, Teil III)	18
Hochschulleitungen (Fragebogen B)	19
Anhang	20
Empfehlung der 18. Mitgliederversammlung der HRK am 12. Mai 2015 in Kaiserslautern	
Handhabung der Kooperativen Promotion	20
Fragebogen A	22
Fragebogen B	27

Zusammenfassung

- In den Prüfungsjahren 2012, 2013 und 2014 wurden mindestens¹ 1.245 Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (im Folgenden FH/HAW) promoviert.
- Von den insgesamt 1.245 im Berichtszeitraum promovierten Absolventinnen und Absolventen von FH/HAW sind rund ein Drittel Frauen (398) und zwei Drittel Männer (847).
- Ein Vergleich der Antworten der Universitäten und deren Fakultäten bzw. Fachbereiche, die sich sowohl an der Befragung im Jahr 2012 als auch an der aktuellen Umfrage im gleichen Umfang beteiligt haben, lässt den Schluss zu, dass die Anzahl der Promotionen von Absolventinnen und Absolventen von FH/HAW in den Prüfungsjahren 2012, 2013 und 2014 um über 30 % im Vergleich zu dem Zeitraum 2009-2011 gestiegen ist.
- Wie bei der Umfrage zuvor zeichnet sich ein Muster regionaler Mobilität ab. Die meisten Absolventinnen und Absolventen von FH/HAW bevorzugten bei der angestrebten Promotion benachbarte Universitäten.
- Die meisten Promotionen von FH/HAW-Absolventinnen und Absolventen wurden in den Ingenieurwissenschaften abgeschlossen (430). Mit 386 Promotionen stehen die Naturwissenschaften an zweiter Stelle, gefolgt von den Gesundheitswissenschaften (135) sowie von den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (122). In den Kunstwissenschaften wurden in dem abgefragten Zeitraum keine Absolventinnen und Absolventen von FH/HAW promoviert.
- Die Zahl der in einem kooperativen Verfahren FH/HAW abgeschlossenen Promotionen liegt für den Zeitraum 2012-2014 bei 376.
- Eine überwiegende Mehrheit (~ 90%) der an der Umfrage beteiligten Hochschulleitungen bestätigt, einen diskriminierungsfreien Zugang zur Promotion für Absolventinnen und Absolventen FH/HAW in ihren Rahmen-/Musterpromotionsordnungen bzw. in den geltenden Promotionsordnungen ihrer Fakultäten/Fachbereiche zu gewährleisten.
- Den Rückmeldungen der beteiligten Hochschulleitungen ist zu entnehmen, dass eine systematische Institutionalisierung der Zusammenarbeit mit den FH/HAW auf dem Gebiet der Promotion zwar nicht im engeren Sinne verwirklicht ist, aber verbindliche Kooperationen im Rahmen von Vereinbarungen, gemeinsamen Promotionsprojekten bzw. -programmen etc. bestehen.
- Seitens der beteiligten Hochschulleitungen sehen 87% eine mögliche Beteiligung von FH/HAW-Professorinnen und FH/HAW-Professoren als Betreuerinnen/Betreuer, als Gutachterinnen/Gutachter und/oder als Prüferinnen/Prüfer in Promotionsverfahren, während die befragten Fakultäten und Fachbereiche dies nur zu gut 50 % für möglich halten.
- Ein Drittel der teilnehmenden Hochschulleitungen verneint eine Verwirklichung der systematischen Institutionalisierung. Davon plant jedoch ca. die Hälfte eine systematische Institutionalisierung der Promotions-Kooperationen.

¹ Trotz hoher Rücklaufquote haben sich einige der Fakultäten/Fachbereiche, die bei der vorherigen Befragung Promotionen von FH/HAW-Absolventinnen und -Absolventen gemeldet hatten, an der aktuellen Umfrage nicht beteiligt. Darüber hinaus gaben einige Fakultäten an, dass eine Differenzierung zwischen HAW- und Universitätsabschlüssen der abgeschlossenen Promotionsverfahren nicht systematisch erfasst werde. Deshalb ist anzunehmen, dass die tatsächliche Anzahl der Promovierten mit einem FH/HAW-Abschluss in den Prüfungsjahren 2012-2014 höher liegt.

1. HRK-Umfrage - kurze Einführung

Die Geschäftsstelle der Hochschulrektorenkonferenz befragt seit dem Jahr 1997 im Drei-Jahres-Turnus die promotionsberechtigten Fakultäten und Fachbereiche zum Thema "Promotionen von Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen bzw. Hochschulen für Angewandte Wissenschaften". Die letzte Umfrage wurde im November 2012 durchgeführt.

Die Ergebnisse der bisherigen Erhebungen wurden veröffentlicht und stellen derzeit in Deutschland die einzige umfassende Informationsquelle zu Promotionen von Absolventinnen und Absolventen von FH/HAW dar.

Mit ihren Befragungen begleitet die HRK seit 1996 eine starke Öffnung der Universitäten für Absolventinnen und Absolventen von FH/HAW, die zunächst keinen zur Promotion berechtigenden Abschluss angestrebt hatten. Im Jahr 2006 hatte eine umfassendere HRK-Untersuchung, die auch die zunehmend angepassten Landesgesetze und Promotionsordnungen einbezog, diese Entwicklung bestätigt.

Das seit der Novellierung des Hochschulrahmengesetzes (1998) und durch die Schaffung des Europäischen Hochschulraumes (1999) eingeführte neue Studien- und Abschlussystem in Deutschland erweitert die Zugangs- und Zulassungswege zur Promotion. Der Bologna-Prozess führte zur rechtlichen Gleichstellung der Bachelor- und Masterabschlüsse von Universitäten und von FH/HAW. Die Masterabsolventinnen und -absolventen sind - unabhängig von der Herkunftshochschule - berechtigt zur Promotion.

In der letzten Zeit finden die Promotion und insbesondere das kooperative Promotionsverfahren mit Beteiligung FH/HAW besondere Aufmerksamkeit in der Hochschulpolitik.

Daher hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Jahr 2011 entschieden, im Rahmen einer Pilotmaßnahme sieben kooperative Forschungskollegs von Fachhochschulen und Universitäten mit Möglichkeiten zur kooperativen Promotion zu fördern. Die Länder, so z.B. Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen haben inzwischen ebenfalls im Rahmen von Landesprogrammen die Förderung kooperativer Promotionskollegs begonnen.

Die 18. HRK-Mitgliederversammlung hat im Jahr 2015 dazu die Empfehlung „Handhabung der Kooperativen Promotion“ verabschiedet (Anlage). Der zur Nachverfolgung dieser Empfehlung eingesetzten Arbeitsgruppe unter Vorsitz von Professor Dr. Radtke (U Duisburg-Essen) gehörten als Mitglieder an: Prof. Dr. Epping (U Hannover), Prof. Dr. Kallenrode (U Osnabrück), Prof. Dr. Khakzar (HS Fulda, ab 05/2016), Prof. Dr. Lieber (HS Offenburg), Prof. Dr. Reymann (HS RheinMain), Prof. Dr. Rüdiger (U Konstanz), Prof. Dr. Schiewer (U Freiburg), Prof. Dr. Sternberg (Graduierteninstitut NRW), Prof. Dr. Teuscher (HS Neubrandenburg, bis 06/2016) und als ständiger Gast Prof. Dr. Döring-Manteuffel (U Augsburg). Die routinemäßige HRK-Befragung wurde genutzt und mit einem Monitoringverfahren zum Zweck der späteren Evaluation der HRK-Empfehlung verbunden. Dementsprechend wurde das Konzept der Befragung überarbeitet. Es wurden zwei Erhebungsbögen (Fragebogen A und Fragebogen B) entwickelt.

Fragebogen A besteht aus drei Teilen und richtet sich an die einzelnen promotionsberechtigten Fakultäten und Fachbereiche. Im Teil I des Fragebogens A werden die quantitativen Angaben zu Promotionen von Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen erhoben. Den Schwerpunkt des Teils II bilden die Fragen um das Thema „Kooperative Promotionen“. Des Weiteren beinhaltet Teil III Fragen zur systematischen Institutionalisierung der Zusammenarbeit mit den FH/HAW bei der Kooperation in Promotionsverfahren.

Mit dem Fragebogen B wurden direkt die Hochschulleitungen angesprochen. Der Fragebogen B bezieht sich auf die Maßnahmen und künftige Entwicklungen bezüglich der Umsetzung der HRK-Empfehlung „Handhabung der Kooperativen Promotion“ zur Institutionalisierung der Zusammenarbeit mit den FH/HAW auf dem Gebiet der Kooperation in Promotionsverfahren.

Muster für die Fragebögen sind den Anlagen zu entnehmen.

Der Zeitraum der aktuellen Umfrage umfasst die Prüfungsjahre 2012, 2013 und 2014.

In die Erhebung wurden 146 promotionsberechtigte Hochschulen, darunter 38 Kunst- und Musikhochschulen, einbezogen. Es wurden insgesamt 872 Fragebögen an promotionsberechtigte Fakultäten und Fachbereiche unter Berücksichtigung der potenziell zu verleihenden Doktorgrade verschickt.

Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig. An dieser Stelle gilt ein ausdrücklicher Dank allen Hochschulen, die sich an dieser Umfrage beteiligt haben.

85 Hochschulen beantworteten diese Umfrage. Insgesamt wurden 710 Fragebögen (Fragebogen A) von den befragten Fakultäten und Fachbereichen zurückgesendet. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 81,4 %. Nahezu bei der Hälfte der Nichtantwortenden handelt es sich um kleinere Hochschulen aus dem Bereich der Kunst, Musik bzw. Theologie.

Von den 85 Hochschulen haben 82 den Fragebogen B beantwortet.

In den Prüfungsjahren 2012, 2013 und 2014 wurden demnach mindestens 1.245 Absolventinnen und Absolventen FH/HAW promoviert. Da sich trotz der hohen Rücklaufquote einige der angeschriebenen Fakultäten bzw. Fachbereiche an dieser Umfrage nicht beteiligt haben, die bei der letzten Befragung Promotionen von Absolventinnen und Absolventen FH/HAW gemeldet hatten, ist anzunehmen, dass die tatsächliche Anzahl der Promovierten mit einem FH/HAW-Abschluss höher liegt. Die abschließende Anzahl der Promotionen von Absolventinnen und Absolventen FH/HAW sowie Entwicklungen im Zeitverlauf lassen sich auf Grund der Untererfassung dieser Daten im Rahmen der amtlichen Hochschulstatistik statistisch valide nicht ermitteln. Dies ist bei der Interpretation der vorliegenden Ergebnisse zu berücksichtigen.

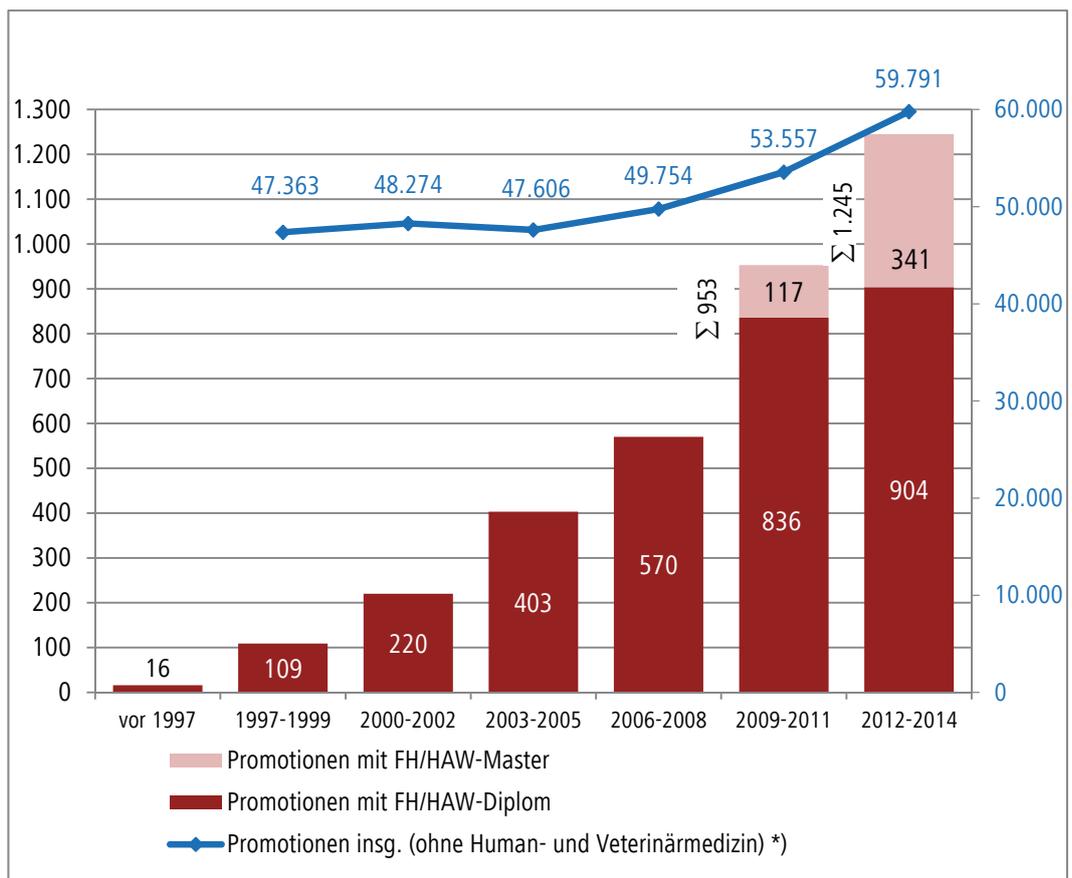
Angaben zur Promotion von Personen mit einem Bachelorabschluss an einer FH/HAW und anschließendem Masterabschluss an einer Universität können in dem vorgelegten Bericht nicht abgebildet werden, da den meisten antwortenden Fakultäten hierzu keine Daten vorliegen.

2. Promotionen von Absolventinnen und Absolventen von FH/HAW mit dem Abschluss Diplom oder Master (Fragebogen A, Teil I)

Die Anzahl der abgeschlossenen Promotionen von Absolventinnen und Absolventen von FH/HAW mit einem Diplom- oder Masterabschluss steigt kontinuierlich an (siehe Abbildung 2.1). Nach den Angaben der promotionsberechtigten Fakultäten und Fachbereiche wurden im aktuell befragten Zeitraum von drei Prüfungsjahren (2012, 2013 und 2014) mindestens 1.245 Absolventinnen und Absolventen einer FH/HAW promoviert. 904 der Promovierten hatten einen Diplomabschluss und 341 einen Masterabschluss einer FH/HAW. Die tatsächliche Zahl liegt wie ausgeführt höher.

Ein Vergleich der Antworten der Universitäten und deren Fakultäten bzw. Fachbereiche, die sich sowohl an der Befragung im Jahr 2012 für die Prüfungsjahre 2009-2011 als auch an der aktuellen im gleichen Umfang beteiligt haben, lässt den Schluss zu, dass die Anzahl der Promotionen von Absolventinnen und Absolventen von FH/HAW in den Prüfungsjahren 2012-2014 um rund 33 % gestiegen ist. Dieser Prozentsatz entspricht annähernd dem, der sich aus dem direkten Vergleich der Ergebnisse der beiden Umfragen ergibt (30,6 %; von 953 auf 1.245).

Abbildung 2.1 Entwicklung der Promotionen in Deutschland



*) Quelle: Statistisches Bundesamt, Prüfungen an Hochschulen; eigene Berechnungen

Promotionen nach Bundesländern

Die Angaben der Hochschulen, die sich an der Erhebung beteiligt haben, zu der Anzahl der durchgeführten Promotionen von Absolventinnen und Absolventen von FH/HAW mit den Abschlüssen Diplom bzw. Master sind - nach Bundesländern aufgeschlüsselt - in Tabelle 2.1 zusammengefasst.

Tabelle 2.1 Promotionen von Absolventinnen und Absolventen von FH/HAW nach Bundesländern in den Prüfungsjahren 2012-2014

Land	Promotionen von Absolventinnen und Absolventen FH/HAW	davon	
		Frauen	Männer
Baden-Württemberg	221	76	145
Bayern	133	32	101
Berlin	22	6	16
Brandenburg	17	1	16
Bremen	15	5	10
Hamburg	3	3	0
Hessen	101	31	70
Mecklenburg-Vorpommern	37	12	25
Niedersachsen	142	52	90
Nordrhein-Westfalen	233	75	158
Rheinland-Pfalz	30	12	18
Saarland	12	0	12
Sachsen	154	53	101
Sachsen-Anhalt	69	26	43
Schleswig-Holstein	3	2	1
Thüringen	53	12	41
Gesamtergebnis	1.245	398	847

Die Gesamtzahl der in Deutschland abgeschlossenen Promotionen in den entsprechenden Prüfungsjahren 2012-2014 belief sich gemäß amtlicher Hochschulstatistik auf 59.791 (ohne Human- und Veterinärmedizin). Betrachtet man die Promotionen von Absolventinnen und Absolventen von FH/HAW in den einzelnen Bundesländern, kommt man zu dem Ergebnis, dass die ostdeutschen Universitäten prozentual mehr Absolventinnen und Absolventen von FH/HAW als die westdeutschen promovierten (Tabelle 2.2).

Tabelle 2.2 Promotionen nach Bundesländern in den Prüfungsjahren 2012-2014

Land	Promotionen von Absolventinnen und Absolventen FH/HAW	Promotionen insgesamt (ohne Human- und Veterinärmedizin) *	Anteil in %
Baden-Württemberg	221	9.065	2,44
Bayern	133	9.040	1,47
Berlin	22	4.966	0,44
Brandenburg	17	1.176	1,45
Bremen	15	1.161	1,29
Hamburg	3	2.098	0,14
Hessen	101	4.732	2,13
Mecklenburg-Vorpommern	37	833	4,44
Niedersachsen	142	4.933	2,88
Nordrhein-Westfalen	233	11.982	1,94
Rheinland-Pfalz	30	2.281	1,32

Saarland	12	554	2,17
Sachsen	154	3.052	5,05
Sachsen-Anhalt	69	1.189	5,80
Schleswig-Holstein	3	1.203	0,25
Thüringen	53	1.526	3,47
Gesamtergebnis	1.245	59.791	2,08

*) Quelle: Sonderauswertung Statistisches Bundesamt vom 5.1.2017; eigene Berechnungen

Promotionen nach Universitäten

Die meisten erfolgreich abgeschlossenen Promotionen von Absolventinnen und Absolventen von FH/HAW mit dem Abschluss Diplom wurden an den Fakultäten der Technischen Universität Dresden (77), gefolgt von der Universität Heidelberg (61), der Universität Erlangen-Nürnberg (46) und der Technischen Universität München (36) verzeichnet (Tabelle 2.3).

Tabelle 2.3 Promotionen von Diplom-Absolventinnen und -Absolventen von FH/HAW in den Prüfungsjahren 2012-2014

Universität	Promotionen mit Diplom FH/HAW	davon	
		Frauen	Männer
Dresden TU	77	25	52
Heidelberg U	61	27	34
Erlangen-Nürnberg U	46	6	40
München TU	36	12	24
Halle-Wittenberg U	35	21	14
Duisburg-Essen U	34	9	25
Hannover U	32	12	20
Aachen RWTH	25	5	20
Magdeburg U	25	2	23
Freiburg U	22	9	13
Darmstadt TU	21	6	15
Siegen U	21	4	17
...
Gesamtergebnis	904	295	609

Weiterhin zeichnet sich wie bei der Umfrage zuvor ein Muster regionaler Mobilität der Absolventinnen und Absolventen von FH/HAW ab. Die meisten, die eine Promotion anstrebten, bevorzugten die benachbarten Universitäten. Besonders deutlich ist dies am Beispiel der Technischen Universität Dresden und der HTW Dresden, der Universität Heidelberg (Medizinische Fakultät Mannheim sowie Medizinische Fakultät Heidelberg) und der Hochschule Mannheim sowie der Universität Erlangen-Nürnberg und der Hochschule Nürnberg zu sehen (Tabelle 2.4).

Tabelle 2.4 Herkunftshochschulen der Diplom-Absolventinnen und -Absolventen von FH/HAW

Dresden TU Anzahl der Promotionen		Heidelberg Uni Anzahl der Promotionen	
Dresden HTW	18	Mannheim H	33
Zwickau H	8	Darmstadt H	8
...
Σ	77	Σ	61

Erlangen-Nürnberg Uni Anzahl der Promotionen		München TU Anzahl der Promotionen	
Nürnberg H	14	Weihenstephan H	6
Darmstadt H, Kempten H, Regensburg H, Ulm H	je 2	München H	3
...
Σ	46	Σ	36

Die Universitäten Tübingen (35) und Duisburg-Essen (20) haben die meisten Absolventinnen und Absolventen von FH/HAW mit dem Abschluss Master promoviert (Tabelle 2.5).

Tabelle 2.5 Promotionen von Master-Absolventinnen und -Absolventen von FH/HAW in den Prüfungsjahren 2012-2014

Universität	Promotionen mit Master FH/HAW	davon	
		Frauen	Männer
Tübingen U	35	12	23
Duisburg-Essen U	20	10	10
Dresden TU	14	8	6
Freiburg U	13	1	12
Kassel U	13	4	9
Heidelberg U	12	6	6
Bonn U	12	5	7
München TU	11	1	10
Aachen RWTH	11	1	10
Erlangen-Nürnberg U	10	0	10
Karlsruhe U KIT	10	1	9
...
Gesamtergebnis	341	103	238

Auch bei den Promotionen von Master-Absolventinnen und -Absolventen von FH/HAW ist eine deutliche regionale Mobilität zu verzeichnen. Dies veranschaulicht die Tabelle 2.6.

Tabelle 2.6 Herkunftshochschulen der Master-Absolventinnen und -Absolventen von FH/HAW

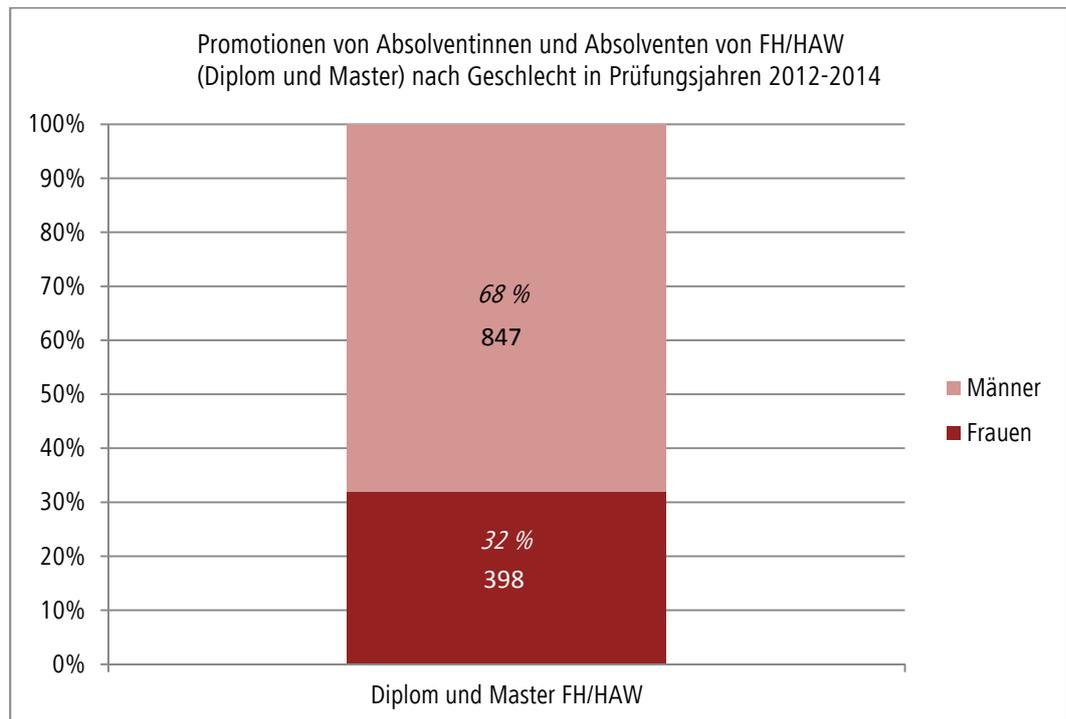
Tübingen Uni Anzahl der Promotionen		Duisburg-Essen Uni Anzahl der Promotionen	
Reutlingen H	7	Gelsenkirchen FH	6
Pforzheim H	6	Dortmund FH; Freiburg EvFH; Köln FH (TH)	je 2
...
Σ	35	Σ	20

Promotionen nach Geschlecht

Von den insgesamt 1.245 Promotionsverfahren von Absolventinnen und Absolventen von FH/HAW wurden rund ein Drittel von Frauen (398) und entsprechend zwei Drittel (847) von Männern abgeschlossen (Abbildung 2.2). Gemäß amtlicher Hochschulstatistik sind von den 59.791 Promovierten in den Prüfungsjahren 2012-2014 (ohne Human- und Veterinärmedizin) 23.449 Frauen. Der Anteil der Frauen liegt somit bei 39 % und ist im Verhältnis zum Frauenanteil bei Promotionen mit einem FH/HAW-Abschluss um 7 Prozentpunkte höher.

Die Verteilung der Geschlechter fällt jedoch in den jeweiligen Fächergruppen differenziert aus (siehe Punkt Promotionen nach Fächergruppen, S. 13 ff.).

Abbildung 2.2 Promotionen von Absolventinnen und Absolventen von FH/HAW nach Geschlecht in den Prüfungsjahren 2012-2014



Promotionen nach Fächergruppen

Die meisten Promotionen von Absolventinnen und Absolventen von FH/HAW wurden, wie in den Jahren zuvor, in den Ingenieurwissenschaften abgeschlossen (430). Mit 386 Promotionen stehen die Naturwissenschaften an zweiter Stelle, gefolgt von den Gesundheitswissenschaften (135) sowie von den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (122). In den Kunstwissenschaften promovierten keine Absolventinnen und Absolventen von FH/HAW.

Die relativ hohe Zahl der Promotionen an den medizinischen Fakultäten in den Gesundheitswissenschaften ist auf die Möglichkeit der Promotionen in den affinen Gebieten der Medizin mit den Doktorgraden Dr. sc. hum. bzw. Dr. rer. medic. zurückzuführen.

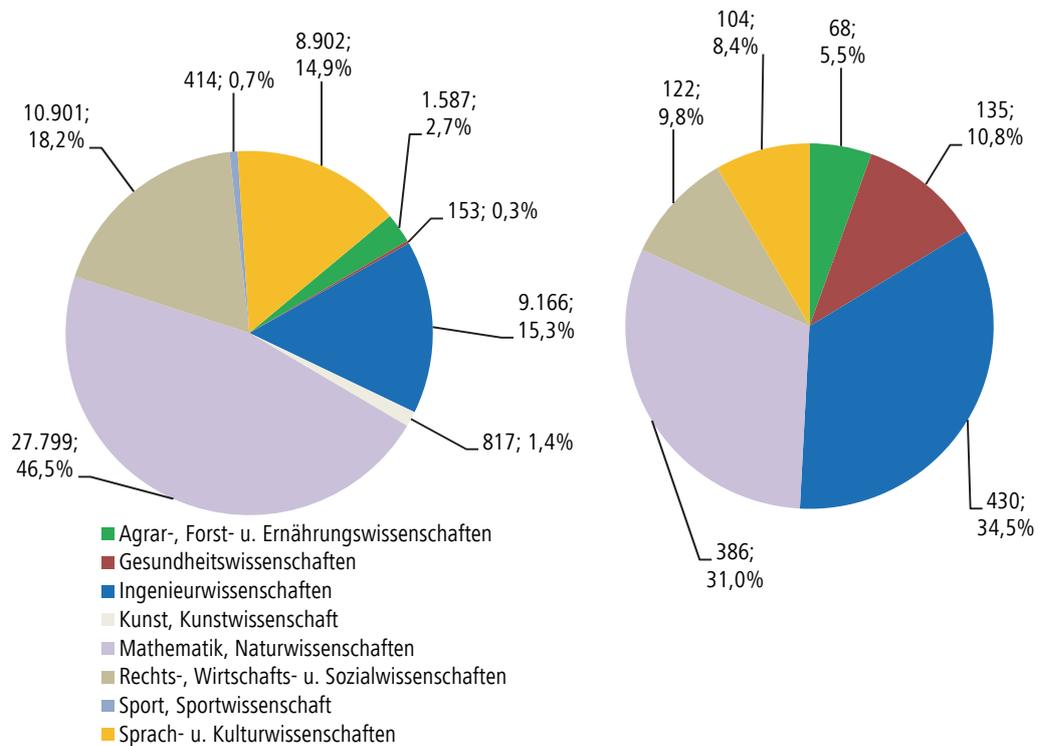
Tabelle 2.7 Promotionen von Absolventinnen und Absolventen von FH/HAW nach Fächergruppen in den Prüfungsjahren 2012-2014

Fächergruppe	Promotionen von Absolventinnen und Absolventen FH/HAW	davon	
		Frauen	Männer
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	68	28	40
Gesundheitswissenschaften	135	61	74
Ingenieurwissenschaften	430	61	369
Mathematik, Naturwissenschaften	386	154	232
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	122	34	88
Sprach- und Kulturwissenschaften	104	60	44
Gesamtergebnis	1.245	398	847

Abbildung 2.3 Promotionen nach Fächergruppen in den Prüfungsjahren 2012-2014

Promotionen insgesamt
(ohne Human- und Veterinärmedizin *)

Promotionen von FH/HAW
Absolventinnen und -Absolventen

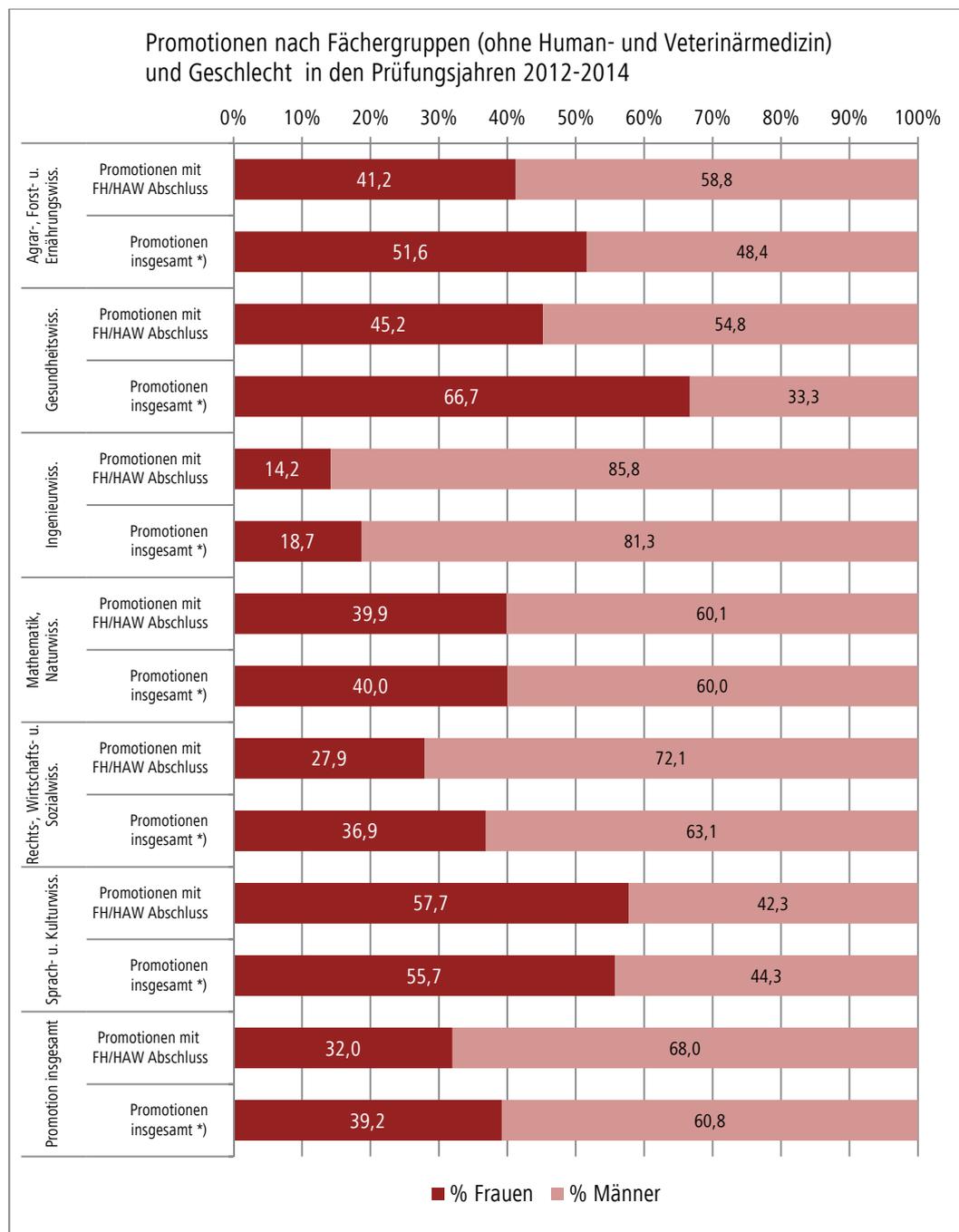


*) Quelle: Statistisches Bundesamt, Prüfungen an Hochschulen; eigene Berechnungen

Die Geschlechterverteilung der Promovierten mit einem FH/HAW-Abschluss in den einzelnen Fächergruppen entspricht in etwa der Verteilung der Gesamtpromotionen gemäß amtlicher Hochschulstatistik (Abbildung 2.4).

Der Frauenanteil in den Ingenieurwissenschaften ist mit 14 % verhältnismäßig gering. In den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sind Männer mit 72 % und in der Mathematik und den Naturwissenschaften mit 60 % ebenfalls überrepräsentiert. Prozentual gesehen wurden die meisten Frauen mit einem FH/HAW-Abschluss in den Sprach- und Kulturwissenschaften promoviert (57,7 %).

Abbildung 2.4 Promotionen nach Fächergruppen und Geschlecht in den Prüfungsjahren 2012-2014



*) Quelle: Statistisches Bundesamt, Prüfungen an Hochschulen; eigene Berechnungen

3. Promotionen in kooperativen Promotionsverfahren (Fragebogen A, Teil II)

Im Vergleich zur vorangegangenen Erhebung ist ein deutlicher Anstieg der in einem kooperativen Verfahren abgeschlossenen Promotionen zu verzeichnen. Waren es im Untersuchungszeitraum 2009-2011 124 (116 mit Diplom- und 8 mit Masterabschluss) Promotionen, so liegt deren Zahl für den Zeitraum 2012-2014 bei 376. Darunter befinden sich auch 106 Personen, die zuvor ihren Master bzw. ihr Diplom an einer Universität erworben hatten, aber ihre Promotion im Rahmen einer Kooperation mit einer FH/HAW erlangt haben. Die Promotionen im kooperativen Verfahren wurden mehrheitlich (64 %) von Männern abgeschlossen: 239 Männer erhielten so ihren Doktorgrad sowie 137 Frauen.

Tabelle 3.1 Promotionen in Kooperationen mit FH/HAW in den Prüfungsjahren 2012-2014

Universität	Promotionen in Kooperation mit FH/HAW	davon	
		Frauen	Männer
Dresden TU	67	23	44
Kassel U	41	18	23
München TU	28	11	17
Freiberg TU Bergakademie	17	4	13
Darmstadt TU	15	7	8
Osnabrück U	15	7	8
Tübingen U	15	5	10
Hohenheim U	12	7	5
Halle-Wittenberg U	11	5	6
Leipzig U	11	6	5
Magdeburg U	11	0	11
Wuppertal U	11	0	11
Hildesheim U	10	5	5
Rostock U	10	4	6
...
Gesamtergebnis	376	137	239

Die meisten abgeschlossenen Promotionen im kooperativen Verfahren wurden von der Technischen Universität Dresden (67), der Universität Kassel (41) und der Technischen Universität München (28) gemeldet (Tabelle 3.1). Kooperationen finden häufig in einem regionalen Kontext statt. Die TU Dresden konnte die meisten gemeinsamen Verfahren mit der HTW Dresden und der Hochschule Zwickau durchführen; an der Universität Kassel fanden Verfahren am häufigsten mit der Hochschule Darmstadt statt; promotionsbezogene Kooperationen der TU München bestanden insbesondere mit der Hochschule Weihenstephan (Tabelle 3.2).

Tabelle 3.2 Promotionen in Kooperation mit FH/HAW

Dresden TU		Kassel Uni	
Anzahl der Promotionen in Kooperation mit		Anzahl der Promotionen in Kooperation mit	
Dresden HTW	17	Darmstadt H	6
Zwickau H	7	Fulda H; Berlin IPU	je 4
...
Σ	67	Σ	41

München TU	
Anzahl der Promotionen in Kooperation mit	
Weihenstephan H	14
Augsburg H	3
...	...
Σ	28

Es werden jedoch auch kooperative Promotionsverfahren mit weiter entfernt liegenden Hochschulen durchgeführt. Die kooperierenden Hochschulen liegen dabei auch nicht notwendigerweise in demselben Bundesland. Beispielsweise führte die TU Bergakademie Freiberg erfolgreiche Verfahren mit den Fachhochschulen in Gelsenkirchen und Osnabrück durch (Tabelle 3.3).

Tabelle 3.3 Promotionen in Kooperation mit FH/HAW

Freiberg TU Bergakademie	
Anzahl der Promotionen in Kooperation mit	
Mittweida H	3
Gelsenkirchen FH; Osnabrück FH	je 2
...	...
Σ	17

Formen der Kooperation

Institutionalisierte Formen der Kooperation können in einem Kooperationsvertrag zwischen den beteiligten Einrichtungen, im Rahmen eines gemeinsamen Promotionskollegs oder in anderer Form, beispielsweise durch eine Graduate School, bestehen. Eine allgemein präferierte Form der Zusammenarbeit lässt sich aus den quantitativen Angaben der Hochschulen nicht ableiten, da in der Regel keine genaueren Angaben gemacht wurden.

Professorinnen und Professoren von FH/HAW können in kooperativen Verfahren als Betreuerinnen/Betreuer, als Gutachterinnen/Gutachter und/oder als Prüferinnen/Prüfer beteiligt sein. Mitunter werden diese Tätigkeiten in Personalunion wahrgenommen. Außerdem können Abstufungen in den Zuständigkeiten bestehen, etwa, wenn FH/HAW-Professorinnen und FH/HAW-Professoren lediglich als Zweit- oder Drittverantwortliche einbezogen werden, nicht aber als Erstverantwortliche. In der Tat erscheint eine solche (formal) nachgeordnete Beteiligung von FH/HAW-Professorinnen und FH/HAW-Professoren im Rahmen von kooperativen Promotionsverfahren als ein verbreitetes Phänomen. Dies belegen auch die Antworten der Universitäten, die Promotionen in Kooperation mit FH/HAW in dem befragten Zeitraum durchgeführt haben. Die quantitative Auswertung zu der Frage nach der Beteiligung von FH/HAW-Professorinnen und -Professoren bei den 376 kooperativen Promotionen ist in Tabelle 3.4 zusammengefasst (ohne Berücksichtigung abgestufter Verantwortlichkeiten und der Anzahl der an den 376 Promotionsverfahren beteiligten FH/HAW-Professorinnen und -Professoren). Das Beantwortungsverhalten wird zu einer Bearbeitung dieser Frage in der nächsten Abfrage führen.

Tabelle 3.4 Promotionen in Kooperationen mit FH/HAW in den Prüfungsjahren 2012-2014; Beteiligung von FH/HAW-Professorinnen und FH/HAW-Professoren

Antworten	Betreuerinnen/ Betreuer	Gutachterinnen/ Gutachter	Prüferinnen/ Prüfer
Ja	191	343	151
Nein	7	3	20
Angaben insg.	198	346	171
keine Angaben	178	30	205
Gesamtzahl der Promotionen in Kooperation mit FH/HAW	376	376	376

Sofern einzelne Universitäten Erläuterungen zu ihren individuellen Kooperationsformaten abgegeben haben, liefern diese zusätzliche Hinweise bezüglich der präferierten Form der Zusammenarbeit - auch wenn hier die mangelnde Repräsentativität der Befragung besonders betont und vor Verallgemeinerungen gewarnt werden muss. Die Mehrzahl der Antworten verweist darauf, dass erfolgreich abgeschlossene kooperative Promotionen gemeinsam wissenschaftlich betreut wurden und entweder im Rahmen gemeinsamer Forschungsprojekte erfolgten oder auf Grund von persönlichen Kontakten zwischen den beteiligten Professuren zustande kamen.

4. Fragen zur systematischen Institutionalisierung der Zusammenarbeit mit Fachhochschulen/HAW (Fragebogen A, Teil III und Fragebogen B)

Fakultäten und Fachbereiche (Fragebogen A, Teil III)

Von den 710 Fragebögen A, die von den Fakultäten bzw. Fachbereichen zurückgesendet wurden, haben im Schnitt - über alle Fragen hinweg - drei Fünftel die Fragen im Teil III inhaltlich beantwortet. Bei zwei Fünftel der Antworten wurden zu den Fragen im Teil III keine Angaben gemacht bzw. Fehlanzeigen gemeldet.

Eine systematische Institutionalisierung der Kooperation zwischen Universität und FH/HAW ist mehrheitlich bislang nicht gegeben oder zumindest nicht bekannt. Die Frage, ob eine systematische Institutionalisierung der Zusammenarbeit mit den FH/ HAW bei der Kooperation in Promotionsverfahren verwirklicht sei, haben von den 710 Antworten nur wenige Fakultäten mit „ja“ beantwortet (~ 5 %). In einigen weiteren Fällen wurde jedoch auf bestehende konkrete Kooperationen z. B. im Rahmen eines Promotionskollegs, -programms etc. hingewiesen (~ 11 %). Etwa 3,5 % verwiesen auf die geltenden Regelungen in den Promotions- bzw. Rahmenordnungen und ca. 5 % auf die entsprechenden Antworten der Hochschulleitung im Fragebogen B. 37 % verneinen eine Verwirklichung der systematischen Institutionalisierung der Zusammenarbeit mit den FH/HAW auf dem Gebiet der Promotion. Etwa 38 % enthalten keine Angaben bzw. Fehlanzeige zu dieser Frage.

Ein ähnlich negatives bzw. unklares Bild zeigt sich in Bezug auf Regelungen in der Promotionsordnung. Bei der Frage, ob die Institutionalisierung der Kooperation in der Promotionsordnung der Fakultät abgebildet sei, haben von den 710 18 % mit „ja“ geantwortet bzw. auf die einschlägigen Bestimmungen in den Promotions- bzw. Rahmenordnungen hingewiesen. Etwa 4 % der Antworten der Fakultäten beziehen sich auf die Angaben im Fragebogen B. Mit „Nein“ antworteten ca. 29 %. Bei fast 47 % der Antworten fehlen die Angaben zu dieser Frage (keine Angabe bzw. Fehlanzeige).

Dagegen gewährleistet ein Großteil der Promotionsordnungen einen diskriminierungsfreien Zugang für Absolventinnen und Absolventen von FH/HAW; hier hat fast die Hälfte der Fakultäten eine positive Antwort gegeben. Darunter haben ca. 28 % die Frage nach in den Promotionsordnungen enthaltenden klaren diskriminierungsfreien Regelungen bezüglich der Promotionsberechtigung von FH/HAW-Absolventinnen und -Absolventen bejaht und fast 20 % hat die entsprechenden Regelungen in den Promotions- bzw. Rahmenordnungen zitiert bzw. darauf verwiesen. Etwa 5 % haben auf die Ausführungen der Hochschulleitung hingewiesen. Lediglich etwa 9 % der zugesandten Fragebögen enthielten auf diese Frage ein „nein“. Mehr als ein Drittel (~37 %) hat zu dieser Frage keine Angaben gemacht bzw. eine Fehlanzeige gemeldet.

Zu dem Fragenkomplex, wie FH/HAW-Professorinnen und FH/HAW-Professoren in den kooperativen Promotionsverfahren eingebunden würden, weisen ca. 40 % der Antworten auf eine mögliche Beteiligung von FH/HAW-Professorinnen und FH/HAW-Professoren als Betreuerinnen/Betreuer, als Gutachterinnen/Gutachter und/oder als Prüferinnen/Prüfer hin. Etwa 5 % der Rückläufe verwiesen auf die geltenden Promotions- bzw. Rahmenordnungen sowie ca. 5 % auf den Fragebogen B. In circa der Hälfte (~ 47 %) der zurückgesendeten Fragebögen wurden keine Angaben bzw. Fehlanzeigen gemeldet. Die Kooptation von FH/HAW-Professorinnen und FH/HAW-Professoren wird nach Angaben der Fakultäten/Fachbereiche in 11 % der Fälle verwirklicht. Etwa 36 % schließen die Möglichkeit einer Kooptation aus. In ca. 4 % der Antworten wird auf die Bestimmungen in den Promotions- bzw. Rahmenordnungen verwiesen. Rund 43 % der Antworten enthalten keine Angaben bzw. wurden Fehlanzeigen gemeldet.

Hochschulleitungen (Fragebogen B)

82 Fragebögen B wurden von den Hochschulleitungen zurückgesendet. Davon meldeten fünf Hochschulen eine Fehlanzeige.

Der Mehrzahl (~ 60 %) der Antworten ist zu entnehmen, dass eine systematische Institutionalisierung der Zusammenarbeit mit den Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften auf dem Gebiet der Promotion zwar nicht im engeren Sinne verwirklicht ist, aber verbindliche Kooperationen im Rahmen von Vereinbarungen, gemeinsamen Promotionsprojekten bzw. -programmen etc. bestehen. Rund 34 % verneinen eine Verwirklichung der systematischen Institutionalisierung. Davon plant jedoch ca. die Hälfte eine systematische Institutionalisierung der Promotions-Kooperationen.

Da relativ wenige Universitäten eine Rahmen- bzw. Musterpromotionsordnung haben, verweisen die meisten - von den rund 50 % der positiven Antworten - auf die Frage nach der Abbildung der Institutionalisierung der Kooperation auf die Regelungen in den Promotionsordnungen der Fakultäten/Fachbereiche bzw. in den Hochschulgesetzen. 25 % der Universitäten beantworten diese Frage mit einem „nein“ und 24 % machen keine Angaben bzw. melden eine Fehlanzeige.

Eine überwiegende Mehrheit (~ 90%) der antwortenden Universitäten bestätigen, einen diskriminierungsfreien Zugang zur Promotion für Absolventinnen und Absolventen FH/HAW in ihren Rahmen- bzw. Musterpromotionsordnungen, falls vorhanden, bzw. in den geltenden Promotionsordnungen ihrer Fakultäten/Fachbereiche zu gewährleisten. Lediglich drei Hochschulen haben keine entsprechenden Regelungen in ihren Promotionsordnungen getroffen.

Ein ähnlich positives Ergebnis ergeben die Antworten der Hochschulleitungen auf die Frage nach der Einbindung der FH/HAW-Professorinnen und FH/HAW-Professoren im Rahmen von kooperativen Promotions. Rund 87 % sehen eine mögliche Beteiligung von FH/HAW-Professorinnen und FH/HAW-Professoren als Betreuerinnen/Betreuer, als Gutachterinnen/Gutachter und/oder als Prüferinnen/Prüfer vor. Ca. 12 % beantworten diese Frage nicht bzw. melden eine Fehlanzeige.

Die Kooptation von FH/HAW-Professorinnen und FH/HAW-Professoren wird nach Angaben der Hochschulleitungen in 23 % der Fälle verwirklicht. Etwa 43 % verneinen die Verwirklichung einer Kooptation. In einigen wenigen Fällen wird eine Kooptation zwar nicht verwirklicht, aber sie ist gemäß einschlägiger Regelungen in den Promotionsordnungen oder in anderen Ordnungen (Grundordnung, Landeshochschulgesetz) möglich. Rund 18 % der Antworten enthalten keine Angaben bzw. wurden Fehlanzeigen gemeldet.

Anhang

Empfehlung der 18. Mitgliederversammlung der HRK am 12. Mai 2015 in Kaiserslautern

Handhabung der Kooperativen Promotion

I. Präambel

Das Promotionsrecht der Universitäten und der ihnen gleichgestellten Hochschulen als Alleinstellungsmerkmal ist ein zentrales Thema im Verhältnis der beiden größten Mitgliedergruppen.

II. Ausgangslage

Ausgangspunkt der Diskussion um das Promotionsrecht und die Einbeziehung der Fachhochschulen ist die Aufgabenzuweisung der Universitäten und Fachhochschulen in den Landeshochschulgesetzen. Im Zuge der Ausdifferenzierung der Hochschullandschaft hat sich diese verändert. Den Universitäten wird in der Verbindung von Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung die Pflege und Entwicklung der Wissenschaften zugewiesen. Die Fachhochschulen haben die Aufgabe, den Anwendungsbezug der Wissenschaft zu pflegen und zu entwickeln und mit Hilfe der angewandten Wissenschaften eine praxisnahe Lehre bereitzustellen. Sie nehmen Forschungs- und Entwicklungsaufgaben wahr.

Auf die Bestrebung, die Fachhochschulen an Promotionsverfahren angemessen zu beteiligen, kann mit unterschiedlichen Modellen reagiert werden.

Der deutsche Wissenschaftsrat hat in seiner Empfehlung zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem darauf hingewiesen, dass die Universitäten eine Kooperationspflicht mit den Fachhochschulen im Bereich der Promotion trifft².

III. Empfehlungen zum Kooperationsmodell

Der Senat der HRK hat bereits 2007 gefordert, dass die Universitäten und promotionsberechtigten Hochschulen Möglichkeiten für kooperative Promotionsverfahren mit Fachhochschulen schaffen, in denen Professorinnen und Professoren von Fachhochschulen als Betreuer, Gutachter und Prüfer im Promotionsverfahren wirken können. Auch sollten in regionalen Verbänden von Fachhochschulen und Universitäten die Beziehungen in Forschung und Lehre weiterentwickelt werden³.

Zukünftige Weiterentwicklung

1. Um mehr Transparenz in dem System der kooperativen Promotion zu erreichen, verpflichten sich die Universitäten in der HRK zu einer systematischen Institutionalisierung der Zusammenarbeit mit den Hochschulen für angewandte Wissenschaften / Fachhochschulen bei der Kooperation in Promotionsverfahren – und der Abbildung dieser Kooperation in Hochschulordnungen und Promotionsordnungen.
2. Die Hochschulleitungen wirken darauf hin, dass in den Rahmenpromotionsordnungen bzw. den Promotionsordnungen klare diskriminierungsfreie Regelungen für die Promotionsberechtigung von Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen und die Betreuungsberechtigung für Fachhochschulprofessorinnen und -professoren geschaffen werden.
3. Die kooperative Promotion kann z.B. auch in Form einer Kooptation von Fachhochschulprofessorinnen und -professoren an den Universitäten verwirklicht werden⁴ und/oder in einer Entscheidung

² „Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem“, Wissenschaftsrat, 02. Juli 2010.

³ „Empfehlung zur Promotion von Fachhochschul-Absolventen“, EntschlieÙung des Senats der HRK vom 13. Februar 2007.

⁴ So z.B. Empfehlung der Konferenz Hessischer Universitätspräsidenten zu kooperativen Promotionen, 30. Juli 2014.

eines Promotionsausschusses über die Annahme einer an einer Fachhochschule forschenden Person als Doktorandin bzw. Doktoranden und/oder in der Konzeption eines Promotionsausschusses, dem auch Vertreterinnen und Vertreter aus Fachhochschulen angehören sollten.

Die Schaffung von gemeinsamen, an den Fächern orientierten Promotionskollegs/ Graduate Schools sollte forschungsstarken Professorinnen und Professoren aus Fachhochschulen stärker in das Promotionsverfahren einbinden und den Promovierenden den Zugang zu promotionsbegleitenden Angeboten erleichtern.

4. Für diese Kooperationsmodelle müssen fächerübergreifende Verfahrensstandards im Sinne einer Qualitätssicherung erarbeitet werden.

IV. Ausblick

Die HRK begleitet diesen Prozess durch ein Monitoringverfahren. Eine Evaluation der Umsetzung dieser Empfehlung sollte bis Ende 2018 erfolgen.

V. Feststellung zu weiteren Modellen

Keine gemeinsame Position besteht zwischen den Mitgliedergruppen der Universitäten und der Fachhochschulen in der HRK gegenüber solchen Modellen, die über institutionelle kooperative Promotionsvereinbarungen (s. o. III.) hinausgehen und in verschiedenen Ausprägungen die eigenständige Ausübung des Promotionsrechts an Fachhochschulen beschreiben.

Fragebogen A

zurücksenden an
Hochschulrektorenkonferenz
Referat B1
z.Hd. Frau Dudek
Ahrstraße 39
53175 Bonn

Antworten erbeten bis zum
30. April 2016

Ansprechpartner bei Rückfragen:
Herr Rockmann (rockmann@hrk.de) für Fragen zur AG „Kooperative Promotion“
Frau Dudek (dudek@hrk.de) für Fragen der Handhabung der Fragebögen

Antwort auf das HRK-Rundschreiben Nr. 8/2016 vom 24. März 2016

**Umfrage zu Promotionen von Fachhochschulabsolventinnen und Fachhochschulabsolventen
und Promotionen in kooperativen Promotionsverfahren
in den Prüfungsjahren 2012, 2013 und 2014**

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen
Fakultät für Architektur

Dr.-Ing.; Dr. rer. nat.

<u>Ansprechpartner/-in für Rückfragen</u>	
Name, Vorname:	
Telefon:	
E-Mail:	

Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen**Fakultät für Architektur**

Dr.-Ing.; Dr. rer. nat.

Teil I**Anzahl der abgeschlossenen Promotionen von Absolventinnen und Absolventen einer Fachhochschule bzw. einer Hochschule für angewandte Wissenschaften**

Promotion nach FH-Diplomabschluss		
abgeschlossene Promotionen in den Prüfungsjahren ¹ 2012, 2013 und 2014		
Anzahl		Name der Herkunfts-Fachhochschule, an der der Abschluss erworben wurde. Bitte jeweils in Klammern die Anzahl der Promovenden nennen, falls mehrere von derselben FH/H/HAW stammen.
insg.	weiblich	
davon in kooperativen Promotionsverfahren ²		

Promotion nach Masterabschluss an einer Fachhochschule/H/HAW		
abgeschlossene Promotionen in den Prüfungsjahren ¹ 2012, 2013 und 2014		
Anzahl		Name der Herkunfts-Fachhochschule, an der der Abschluss erworben wurde. Bitte jeweils in Klammern die Anzahl der Promovenden nennen, falls mehrere von derselben FH/H/HAW stammen.
insg.	weiblich	
davon in kooperativen Promotionsverfahren ²		

Promotion nach Bachelorabschluss an einer Fachhochschule/H/HAW und anschließend Masterabschluss an einer Universität		
abgeschlossene Promotionen in den Prüfungsjahren ¹ 2012, 2013 und 2014		
Anzahl		Name der Herkunfts-Fachhochschule, an der der Abschluss erworben wurde. Bitte jeweils in Klammern die Anzahl der Promovenden nennen, falls mehrere von derselben FH/H/HAW stammen.
insg.	weiblich	
davon in kooperativen Promotionsverfahren ²		

Anmerkungen/Erfahrungen:¹ Das Prüfungsjahr beinhaltet das jeweilige Wintersemester und das darauffolgende Sommersemester.² Promotionsverfahren, in denen Professorinnen und Professoren von Fachhochschulen als Betreuer/in, Gutachter/in und Prüfer/in im Promotionsverfahren mitwirken.

Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen; Fakultät für Architektur

Dr.-Ing.; Dr. rer. nat.

Teil III**Fragen zu kooperativen Promotionsverfahren mit Fachhochschulen (FH/H) bzw.****Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW)**

1. Ist an Ihrer Fakultät eine systematische Institutionalisierung der Zusammenarbeit mit den Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen bei der Kooperation in Promotionsverfahren verwirklicht? Wenn ja, bitte benennen Sie diese.

Wenn nicht, ist eine systematische Institutionalisierung der Zusammenarbeit mit den Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen bei der Kooperation in Promotionsverfahren geplant?

Ist die Institutionalisierung der Kooperation in der Promotionsordnung Ihrer Fakultät abgebildet? Wenn ja, nennen Sie bitte die Quelle(n).

2. Sind in der Promotionsordnung Ihrer Fakultät klare diskriminierungsfreie Regelungen für die Promotionsberechtigung von Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen und die Betreuungsberechtigung für Fachhochschulprofessorinnen und -professoren geschaffen/enthalten? Wenn ja, nennen Sie bitte die Quelle(n).

Wenn nicht, ist es geplant, diese in die einschlägigen Ordnungen aufzunehmen?

3. Wie werden im Rahmen der kooperativen Promotionen die Fachhochschulprofessorinnen und -professoren in das Promotionsverfahren eingebunden?

Wird eine Kooptation von Fachhochschulprofessorinnen und -professoren an Ihrer Fakultät verwirklicht?

Sind diese Möglichkeiten der Einbindung bzw. Kooptation in den Promotionsordnungen verankert?
Wenn ja, nennen Sie bitte die Quelle(n).

4. Welche fächerspezifischen und welche fächerübergreifenden Verfahrensstandards im Sinne einer Qualitätssicherung werden für die Kooperationsmodelle erarbeitet bzw. bereits angewandt? Bitte nennen Sie diese Verfahrensstandards.

Anmerkungen/Erfahrungen:

Muster

Fragebogen B

zurücksenden an
Hochschulrektorenkonferenz
Referat B1
z. Hd. Frau Dudek
Ahrstraße 39
53175 Bonn
E-Mail: dudek@hrk.de

Antworten erbeten bis zum
30. April 2016

Ansprechpartner bei Rückfragen:
Herr Rockmann (rockmann@hrk.de) für Fragen zur AG „Kooperative Promotion“
Frau Dudek (dudek@hrk.de) für Fragen der Handhabung der Fragebögen

Antwort auf das HRK-Rundschreiben Nr. 8/2016 vom 24. März 2016
Fragebogen B

**Fragen zu kooperativen Promotionsverfahren mit Fachhochschulen (FH/H) bzw.
Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW)
Umsetzung der HRK-Empfehlung „Handhabung der Kooperativen Promotion“ vom 12.05.2015**

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen

<u>Ansprechpartner/-in für Rückfragen</u>	
Name, Vorname:	
Telefon:	
E-Mail:	

¹ Das Prüfungsjahr beinhaltet das jeweilige Wintersemester und das darauf folgende Sommersemester.

Fragen zu kooperativen Promotionsverfahren mit Fachhochschulen (FH/H) bzw.**Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW)**

1. Ist an Ihrer Hochschule eine systematische Institutionalisierung der Zusammenarbeit mit den Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen bei der Kooperation in Promotionsverfahren verwirklicht? Wenn ja, bitte benennen Sie diese.

Wenn nicht, ist eine systematische Institutionalisierung der Zusammenarbeit mit den Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen bei der Kooperation in Promotionsverfahren geplant?

Ist die Institutionalisierung der Kooperation in den Hochschulordnungen abgebildet? Wenn ja, nennen Sie bitte die Quelle(n).

2. Sind in der Rahmen- / Musterpromotionsordnung Ihrer Hochschule klare diskriminierungsfreie Regelungen für die Promotionsberechtigung von Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen und die Betreuungsberechtigung für Fachhochschulprofessorinnen und -professoren geschaffen/enthalten? Wenn ja, nennen Sie bitte die Quelle(n).

Wenn nicht, ist es geplant, diese in die einschlägigen Ordnungen aufzunehmen?

3. Wie werden im Rahmen der kooperativen Promotionen die Fachhochschulprofessorinnen und -professoren in das Promotionsverfahren eingebunden?

Wird eine Kooptation von Fachhochschulprofessorinnen und -professoren an Ihrer Hochschule verwirklicht?

Sind diese Möglichkeiten der Einbindung bzw. Kooptation in den Hochschulordnungen verankert? Wenn ja, nennen Sie bitte die Quelle(n).

4. Welche fächerübergreifenden Verfahrensstandards im Sinne einer Qualitätssicherung werden für die Kooperationsmodelle erarbeitet bzw. bereits angewandt? Bitte nennen Sie diese Verfahrensstandards.

Anmerkungen/Erfahrungen:

HRK Hochschulrektorenkonferenz

Leipziger Platz 11
D-10117 Berlin

Tel.: 030 206292-0
Fax: 030 206292-15

www.hrk.de